

## Otto Hermann Pesch

### **Zum christlichen Verständnis der Ehe**

Ehe, das heißt: verbindliches und im Prinzip lebenslanges Zusammenleben *eines* Mannes mit einer Frau, hat es lange vor dem christlichen Glauben und sogar lange vor dem Glauben Israels und außerhalb von ihm gegeben, sie ist keine »Erfindung« des Glaubens. Die soziale Einbettung der Ehe und die geltenden, auch rechtlichen Regelungen können sehr vielfältig sein, vom Matriarchat bis zur Vielehe eines Mannes mit mehreren Frauen. Aber Ehe als verbindliche Geschlechtsgemeinschaft gab es, soweit Menschen zurückdenken und ihre Geschichte zurückverfolgen können.

Dieser Sachverhalt ist es, den der christliche Glaube so ausdrückt:

Die Ehe ist eine »Schöpfungsordnung« Gottes, das bedeutet: Sie ist mit dem Menschsein als solchem gegeben, nicht gebunden an eine bestimmte geschichtliche Situation. Über diesen Sachverhalt und seine gläubige Kennzeichnung als solche gibt es auch zwischen den christlichen Konfessionen keinen Streit.

Strittig ist zwischen katholischer und evangelischer Kirche und Theologie bekanntlich nur die Frage, ob die Ehe *nur* eine Schöpfungsordnung ist oder auch, wie man dann in der katholischen Kirche sagt, ein »Sakrament«, und das heißt zumindest so viel: eine Wirklichkeit, die mit dem Glauben an Jesus Christus zusammenhängt und insoweit die »bloße« Schöpfungsordnung fortführt und ihr eine neue Qualität gibt.

Dieser Streit aber, so viel sei in aller Kürze gesagt, kühlt sich stark ab - würde sich stark abkühlen -, wenn man beiderseits sich streng an die verbindlichen Lehrgrundlagen hält und alles, was darüber hinausgeht, einen berechtigten Streit der Theologen um eine sachgemäße vertiefte Auslegung der jeweiligen Lehre sein lässt, ohne daraus einen kirchentrennenden Gegensatz zu konstruieren.

Wenn, gleichviel ob aus katholischem oder aus evangelischem Munde, der Satz erklingt: „Ja, aber nach katholischer Lehre ist doch die Ehe ein Sakrament!“, sollten der oder die Gesprächspartner nie versäumen, zurückzufragen: „Was meinst du damit genau?“

Evangelische Christinnen und Christen werden dann (vielleicht) antworten: „Sakrament der Ehe bedeutet: die Ehe steht unter kirchlicher Aufsicht und wird nur vor der Kirche gültig geschlossen.“

Und das ist falsch. Denn nach der geltenden katholischen Lehre, formuliert auf dem Konzil von Trient (1545-1563), wird die Ehe allein deswegen »Sakrament« genannt, weil christliche Eheleute als Glaubende und auf die Gnade Gottes Vertrauende leben, so dass *dadurch* das christliche Leben in der Ehe der Ehe selbst eine neue Qualität gibt, die die Ehe früherer Zeiten in dem Maße und in dem Sinne »überragt«, als Jesus Christus im Vergleich zu früheren Zeiten des Alten Bundes und vor dem Alten Bund die »Fülle der Zeit« ist.

Kirchenrechtliche Regelungen haben direkt nichts mit der Sakramentalität der Ehe zu tun, sondern stammen aus der Zeit, wo in der geschlossenen christlichen Gesellschaft die Kirche faktisch als Standesamt fungierte.

Auf dieselbe Frage »Was meinst du damit?« wird eine Katholikin, ein Katholik vielleicht antworten: »Weil der gültige Ehevertrag nur im Rahmen der kirchlichen Trauung abgeschlossen wird.«

Auch das ist falsch. In den Texten des Trienter Konzils steht nichts von einer Verbindung zwischen Sakramentalität der Ehe und dem Abschluss des Ehevertrages. Die ganze so genannte »Vertragstheorie« bildet sich erst heraus im Streit zwischen der Kirche und den Staaten um die Einführung der so genannten Ziviltrauung vor dem staatlichen Standesamt. In allen Diskussionen - auch auf dem Trienter Konzil - ist aber stets die These abgelehnt worden, die kirchliche Trauung sei das Sakrament - obwohl eine solche These sehr »praktisch« gewesen wäre, weil dann auch im Fall der Ehe ein kirchlicher Gottesdienst das Sakrament wäre. Die Ablehnung jener These aber erfolgte stets aus Respekt vor der Tatsache, dass nicht die Kirche das Sakrament der Ehe »spendet«, sondern die Eheleute es

sich selbst spenden, und zwar genau genommen ein Leben lang durch ihr unverbrüchliches Zusammenbleiben. Wäre die kirchliche Trauung und der in ihr erfolgende „Vertragsabschluß“ identisch mit dem Sakrament der Ehe, dann könnte es davon so wenig eine Ausnahme geben, wie man ja auch nicht ohne Wasser taufen und nicht ohne Brot und Wein Eucharistie feiern kann. Es gibt aber vielfältige Gründe und Gelegenheiten, wo die Kirche auf die kirchliche Trauung verzichtet und trotzdem die geschlossene Ehe als gültige sakramentale Ehe anerkennt.

Genauso ist Vorsicht am Platze, wenn im Gespräch und in Anlehnung an eine berühmte Formulierung Martin Luthers der Satz ertönt: »Aber nach evangelischem Verständnis ist die Ehe ein ‚weltlich Ding‘!« Auch dann sollte man nicht versäumen, zurückzufragen: »Was meinst du damit?«

Ein katholischer Christ wird vielleicht vermuten: »Der Satz bedeutet: Die Ehe hat nichts mit der Kirche zu tun.«

Das ist falsch. Die Kirche hat den in der Ehe Lebenden Gebot und Verheißung Gottes zu verkünden. Und die evangelische Kirche sagt keineswegs Ja und Amen zu allem, was in und mit der Ehe evangelischer Christinnen und Christen passiert - sie stellt also dafür ebenfalls kirchenrechtliche Vorschriften auf, vor allem wo es um die Ehen ihrer Amtsträgerinnen und Amtsträger einerseits und um die Bedingungen einer neuen Trauung nach Scheidung einer ersten Ehe andererseits geht. Zudem hat schon Luther ausdrücklich das Verhältnis zu den Mitmenschen als einen Ort gekennzeichnet, wo uns die Liebe und Vergebung Gottes erfahrbar wird - wie sollte er da bestreiten können, dass christlich gelebte Ehe auch mit dem Glauben an die in Jesus Christus geschehene Versöhnung mit Gott zu tun hat? Nur eines ist an dem Satz richtig:

Der *Eheabschluß* ist nicht Sache der Kirche und darf daher nicht unter der Herrschaft eines Kirchenrechtes stehen. Dies zu fordern hatte Luther in seiner Zeit allen Grund. Diskutierbar ist nur, ob die von ihm vorgeschlagenen und in den evangelischen Territorien dann entwickelten neuen Lösungen für die »Freiheit eines Christenmenschen« auch immer förderlicher waren.

Aber damit begeben wir uns auf ein weites Feld der Diskussion unter Historikern und Theologen, das wir hier nicht durchmessen können.

Ein evangelischer Christ wird auf dieselbe Frage vielleicht antworten: »Die Ehe ist eine „Schöpfungsordnung“.«

Das ist richtig. Nur bleibt dann zu fragen, warum heute so viele, vor allem junge evangelische Christinnen und Christen sich an dieser Auffassung so wundreiben, sich von ihr in der freien Gestaltung ihrer Beziehung in der Ehe (und außerhalb der Ehe) so ungerecht behindert fühlen?

Auch hier wieder ein weites Feld - aber es ist dennoch rasch abgesteckt.

Für Luther ist mit dieser Auffassung die Ehe zwar dem Kirchenrecht entzogen - aber damit keineswegs auch dem Gebot Gottes. Und was das im einzelnen bedeutet, kann man in Luthers berühmter Schrift »Vom ehelichen Leben« (1522) nachlesen, die in keiner für ein breiteres Publikum eingerichteten Auswahlangabe der Werke Luthers fehlt.

Diese Schrift hat damals ungeheuer befreiend gewirkt und enthält im Kern immer noch die Grundlage heutigen evangelischen (lutherischen) Eheverständnisses und seiner berechtigten Anfragen an die katholische Lehre im landläufigen Verständnis und an eine bestimmte Praxis in der katholischen Kirche.

Liest man sie aber in ihren Einzelheiten, fährt man entsetzt zurück.

Wir werden konfrontiert mit einer Zusammentragung und Abwägung aller einschlägigen biblischen Texte, vor allem solchen aus dem Alten Testament, ausgearbeitet zu einem Regelwerk für das Eheleben in einer Argumentation, die wir heute ohne Umschweife »fundamentalistisch« nennen würden. Selbst für den Fall, dass ein Mann impotent ist und die Frau Kinder haben möchte, arbeitet Luther aus der Bibel das Gebot Gottes heraus.

Kein evangelischer Theologe, keine offizielle evangelische kirchliche Stellungnahme wird

heute noch so die Probleme zu lösen versuchen. Trotzdem wird weiter von der Ehe als »Schöpfungsordnung« gesprochen.

Und damit stehen wir vor dem Problem.

Wir bringen es uns vor den Blick, indem wir, und zwar konfessionsübergreifend, fragen: Was hat sich denn seit damals — also zum Beispiel seit dem 16. Jahrhundert, aber wir könnten genauso gut auch frühere oder spätere Jahrhunderte nennen - mit der Ehe geändert?

Die Tradition aller Kirchen geht davon aus, dass, wer eine Ehe schließt, in etwas Vorgegebenes eintritt, was nicht seiner persönlichen Gestaltungsmacht unterliegt. Ob man, evangelisch, von »Ordnung« spricht, oder, katholisch, von »Stand«, ändert nichts am grundlegenden Sachverhalt. Das war so lange problemlos, wurde jedenfalls nicht als Problem empfunden, als die ganze Gesellschaft einschließlich der staatlichen »Obrigkeit« christlich und auf das Gebot Gottes ansprechbar war.

Was wird daraus nicht nur im weltanschaulich neutralen Staat, sondern in einer geistigen Situation, die ihre eigene Vielfalt als Erweiterung menschlicher Möglichkeiten empfindet und mit guten Gründen sich dagegen wehrt, menschliche Beziehungen in ein Regelwerk zu pressen, das letztlich aus einer anderen Zeit stammt?

Die katholische Kirche hat es da zunächst - und wohl nur scheinbar - besser, sofern sie beansprucht, in ihrem Kirchenrecht und der entsprechenden Verkündigung nur den klar erkannten Willen Christi und darin den Willen Gottes unabhängig von alten gesellschaftlichen und staatlichen Entwicklungen umzusetzen.

Die evangelische Kirche und Theologie hat es schwerer, weil sie ihre Auffassung von der Ehe als Schöpfungsordnung heute nicht mehr in den Gesetzen einer christlichen Obrigkeit verankern kann. Wenn sie trotzdem nicht zu einer kirchenrechtlichen Regelung des Ehelebens zurück will und kann, muss sie aus Gründen der »Weltlichkeit« der Ehe jeder staatlichen Ehegesetzgebung zustimmen, solange diese nicht - wie etwa im Fall der nationalsozialistischen Rassengesetze oder ähnlicher Gesetze, die bis vor kurzem in Südafrika galten - klar dem Gebot Gottes und den Maßstäben des Evangeliums zuwiderlaufen.

Im Klartext: Evangelische Theologie und Kirche sind von ihren Grundlagen her gezwungen, oft »Schöpfungsordnung« zu sagen und das Bürgerliche Gesetzbuch zu meinen. Schwer zu sagen, wo die Bevormundung eines freiheitsbewußten heutigen Christenmenschen als drangsaliender erlebt wird.

Jetzt wird jedenfalls klar:

Was früher feststand, nämlich eine wirkliche Vorgabe für die Ehe aus dem Wort und Gebot Gottes, das ist heute allererst zu gewinnen. Es muss erst in Herz und Verstand klar werden, dass die Ehe überhaupt eine »Ordnung« hat, ja einen »Stand« bildet, dass es also Maßstäbe aus dem Wort Gottes und dem Glauben an das Evangelium zur Gestaltung des Ehelebens gibt, die denen, die nicht glauben (können), nicht unbedingt einleuchten müssen. Mit anderen Worten: Wenn heute Christinnen und Christen eine Ehe schließen, christlich in der Ehe zu leben versuchen und sich - durch die kirchliche Trauung — bewusst als christliche Eheleute in die Gemeinde, in die Kirche einfügen, so bedeutet das einen *Glaubensakt*.

Von außen gesehen ist ja unter den Bedingungen unseres heutigen Lebens, jedenfalls in der westlichen Kulturwelt, nichts unvernünftiger, als im Vorgriff auf eine unabsehbare Zukunft das ganze Leben durch dick und dünn an einen einzigen Menschen zu binden.

Steht es aber so, dann müssen und dürfen wir uns hüten, bestimmte, auch rechtlich abgesicherte *Formen und Gestalten* der Ehe und des Ehelebens inmitten einer Gesellschaft mit dem Willen Gottes und den Perspektiven des Evangeliums über die Ehe gleichzusetzen. Weder »Adam und Eva« noch Abraham und Sarah noch die Apostel und ihre Frauen waren mit Tauschein verheiratet, schon gar nicht mit einem kirchlichen.

*Für ein christliches Verständnis der Ehe kommt es nicht auf die Rechtsformen an, sondern einzig und allein darauf, im Licht des Evangeliums von der treuen Liebe Gottes auch deren*

*zwischenmenschliches Abbild für menschenmöglich, ja für die größte Möglichkeit des Menschen zu halten.*

Das sechste Gebot kann man geradezu als Verheißung übersetzen: »Du bist zu unwiderruflicher Liebe fähig«.

Aus der Sicht des Glaubens und schon aus der Sicht einer allgemeinen Betrachtung des Menschseins kann man sagen:

Wo solche unverbrüchliche Liebe versprochen wird, da wird Ehe geschlossen. Wo sie gelebt wird, da ist Ehe. Und da ist diese Ehe auch von innen heraus unauflösbar - durchaus mit der Konsequenz, dass man dann auch erst beim Tode eines Partners sagen kann, ob diese Ehe wirklich eine Ehe war.

*Wenn* es also für ein christliches Eheverständnis eine »Vorgabe« gibt, hier ist sie.

Christliches Eheverständnis ist damit nicht abgegrenzt gegen bestimmte rechtliche Formen der Ehe - im Gegenteil, es ist ihnen gegenüber indifferent.

Es ist nur in entgegengesetzter Richtung abgegrenzt gegen eine rein erotische Begründung der Ehe, die beim Ende der erotischen Beziehung dann auch problemlos endet («Romantisches Eheideal«).

Und es ist abgegrenzt gegen eine letztlich kitschige und die Partner überfordernde pseudo-religiöse »Aufladung« der Beziehung, bei der die Partner füreinander Quasi-Gottersatz werden - mit ruinösen Folgen für das Leben, wenn die unvermeidliche Enttäuschung eintritt.

Nachdem dies alles hoffentlich hinreichend deutlich gesagt ist, sei, ganz ohne jeden Rückzieher, noch etwas hinzugefügt: der Hinweis auf die wirkliche *Schutzfunktion des Rechtes* - des staatlichen und sogar des Kirchenrechtes - für die Ehe (und für die Kinder!). Viel zu selbstverständlich erscheint das Recht dem heutigen Zeitgeist vorwiegend unter dem Aspekt der Einschränkung, ja des Zwanges - und dies gerade in jenem intimen Bereich, um den es in der Ehe nun einmal geht. Im Grenzfall fällt dann das böse Wort von der »Ehe als lebenslangem Knast«.

Dabei ist nachweislich - und unbeschadet allen Missbrauchs - der Wille, die personale Partnerschaft, jedenfalls die freie Partnerwahl zu schützen und ihr einen Raum des Gedeihens zu schaffen, besonders den schwächeren Teil (wer immer das konkret ist) vor Willkür zu bewahren, die Quelle und der Grundimpuls aller kirchlichen- und zivilrechtlichen Entwicklungen in bezug auf die Ehe in Geschichte und Gegenwart.

Dass man auf diesen Schutz ohne elementare Nachteile auch verzichten kann (...), ist ein Vorzug *unserer* europäischen, westlichen Situation, die wir so gern kritisieren und von der Liebende in anderen Kulturkreisen nur träumen können...

Otto Hermann Pesch

### **Christliche Lebenspraxis**

Topos plus Taschenbuch 499

384 Seiten, kartoniert

1. Auflage September 2003

Topos plus Verlagsgemeinschaft / Echter Verlag, Würzburg

ISBN / Code: 3-7867-8499-X

Preis: 14,90 €

